



Dr. med.
Astrid Lyrer-Gaugler



Dr. med.
Hans-Ulrich Kull



Dr. med.
Jürg Naef



Dr. med.
Hans Kaspar Schulthess

Wird der Bilanzsuizid im Alter gesellschaftsfähig?

Die EXIT, Vereinigung für humanes Sterben deutsche Schweiz, hat sich für 2014 vorgenommen, die Diskussion über eine Ausweitung der Indikation zur Freitodbegleitung anzuregen und – sofern die Ausweitung in einer Mitgliederbefragung unterstützt würde – die Statuten entsprechend anzupassen. Die Öffentlichkeit wurde an der MUBA informiert. Um was geht es? Bisher konnten EXIT-Mitglieder mit hoffnungsloser Prognose, unerträglichen Beschwerden oder unzumutbarer Behinderung unter gewissen weiteren Bedingungen eine Freitodbegleitung anfordern. Für Nichtmitglieder sind für die Begleitung 900 bis 3500 Franken zu bezahlen. Neu will sich EXIT gesellschaftlich zusätzlich für den sogenannten Altersfreitod, d.h. einen Bilanzsuizid im hohen Alter ohne lebensbedrohliches körperliches Leiden engagieren und die Begleitung eines solchen ins Angebot ihrer Dienstleistungen aufnehmen.

Persönlich war ich wiederholt mit EXIT konfrontiert. Als in hippokratischer Tradition erzogener Arzt hatte ich dem Suizid gegenüber immer grundsätzliche Vorbehalte (... Auch werde ich niemandem ein tödliches Gift geben, auch nicht, wenn ich darum gebeten werde, und ich werde auch niemanden dabei beraten; auch werde ich keiner Frau ein Abtreibungsmittel geben. Rein und fromm werde ich mein Leben und meine Kunst bewahren ...) gehabt und wurde mit dem Wunsch nach Freitod einiger langjähriger Patienten prompt in einen Gewissenskonflikt gestürzt: Was zählt mehr, langjährige, aber möglicherweise überholte Traditionen oder das nach bester ärztlicher Kunst nicht besser zu lindernde Leiden eines Menschen hier und jetzt und sein Recht, für sich selber zu bestimmen? Das friedvolle Einschlummern in Gegenwart der nächsten Angehörigen nach entsprechender Verabschiedung war ein starkes Argument, meine

grundsätzliche Haltung zu hinterfragen. Zudem musste ich mir gegenüber eingestehen, dass ich auch bezüglich Schwangerschaftsabbruch voll und ganz hinter der hiesigen seit über 10 Jahren geübten Fristenlösung stehe, d.h. eigentlich auch da gar nicht so hippokratisch bin, wie ich gedacht habe.

So wird mich und ich nehme an jeden Menschen in unserer Gesellschaft der neue Vorstoss der EXIT wieder herausfordern: alt oder neu, bewahren oder weitergehen, Angst oder Zuversicht? Die erste Reaktion bei mir ist immer Variante eins. Der Begriff *Bilanz* hat ja etwas mit Finanzen zu tun. Kann das heissen, dass auch eine schlechte finanzielle Lage oder überhaupt jede Art von Abhängigkeit oder vom Gefühl, jemandem zur Last zu fallen, im Alter in die tödliche Bilanz einfließen kann, sei es aus schlechtem Gewissen der Gesellschaft gegenüber oder noch schlimmer aufgrund eines sanften Druckes der Gesellschaft? Wir wären dann wie im Eile-mit-Weile unter dem Moto *zurück auf Feld eins* wieder da, wovon wir uns eigentlich befreien wollten. Das Argument der Irreversibilität einer Krankheit, das früher entscheidend war, um die Lösung Suizid akzeptieren zu können, fällt zu Gunsten der Bilanz. Aber wer hat nicht schon oft erlebt, dass Bilanzen gefälscht, geschönt, aber auch korrigiert werden können, und so als Planungsgrundlage für einen Suizid eigentlich untauglich sind. Oder sehe ich zu schwarz? Ihre Meinung interessiert uns, und wir freuen uns, wenn Sie die Diskussion um diese so wichtige Frage mit Ihren Argumenten (auf info@medinfo-verlag.ch) bereichern.

H. M. Schulthess

Dr. med. Hans Kaspar Schulthess, Zürich
schulthess_hk@swissonline.ch